

Niggebaum, Britta; Ruhlandt, Marc; Sievers, Isabel
**Hochschulübergreifende Vernetzung und Services – Das Verbundprojekt
"Inklusiv Studieren in Niedersachsen"**

Cudak, Karin [Hrsg.]; Schachler, Viviane [Hrsg.]: *Inklusive Kommunal- und Regionalentwicklung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Impulse und Strategien. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt; Lebenshilfe-Verlag 2026, S. 221-236*



Quellenangabe/ Reference:

Niggebaum, Britta; Ruhlandt, Marc; Sievers, Isabel: Hochschulübergreifende Vernetzung und Services – Das Verbundprojekt "Inklusiv Studieren in Niedersachsen" - In: Cudak, Karin [Hrsg.]; Schachler, Viviane [Hrsg.]: *Inklusive Kommunal- und Regionalentwicklung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Impulse und Strategien. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt; Lebenshilfe-Verlag 2026, S. 221-236* - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-354953 - DOI: 10.25656/01:35495; 10.35468/6231-13

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-354953>

<https://doi.org/10.25656/01:35495>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.klinkhardt.de>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen, solange Sie den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen und das Werk bzw. diesen Inhalt nicht bearbeiten, abwandeln oder in anderer Weise verändern.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-License: <http://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to alter or transform this work or its contents at all.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der:


Leibniz-Gemeinschaft

Britta Niggebaum, Marc Ruhlandt und Isabel Sievers

Hochschulübergreifende Vernetzung und Services – Das Verbundprojekt „Inklusiv Studieren in Niedersachsen“

Abstract

Die durch die UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 gestärkten Forderungen nach Bildungsteilhabe finden nach mehr als eineinhalb Jahrzehnten langsam Eingang in die Hochschulpraxis. Trotz formaler Zugänglichkeit treffen Studierende mit Behinderungen noch immer auf signifikante Barrieren im Hochschulalltag. Das im Beitrag vorgestellte Projekt Netzwerk- und Servicestelle *Inklusiv Studieren in Niedersachsen* (NESIS) zielt darauf ab, durch eine hochschulübergreifende Netzwerk- und Servicestruktur die niedersächsischen Hochschulen bei der Umsetzung barrierefreier Studienbedingungen zu unterstützen. Im Fokus stehen die landesweite Vernetzung von Hochschulakteur:innen und die Entwicklung bedarfsorientierter Services. Der vorliegende Beitrag untersucht die mit dieser intermediären Funktion einhergehenden Herausforderungen und Möglichkeiten inklusionsorientierter Hochschulentwicklung. Erste Erfahrungen aus der Umsetzung zeigen, dass das Projekt hier an einen wesentlichen Bedarf anschließt.

Schlagworte: Inklusive Hochschulentwicklung, Vernetzung, Barrierefreiheit, Nachteilsausgleich, Unterstützungsstrukturen

1 Einleitung

Seit der Bildungsexpansion der 1960er Jahre ist Chancengleichheit ein programmatisches Ziel und Topos im deutschen Hochschulbereich. Nach der Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009 werden Fragen von Chancengleichheit in Wissenschaft und Praxis auch verstärkt als Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Hochschulbildung

diskutiert. Behandelt werden unter anderem Ansätze und Empfehlungen zu einer inklusionsorientierten Hochschulentwicklung und -didaktik (Lauber-Pohle & Ruhlandt, 2021; Fröhlich et al., 2018; Dannenbeck et al., 2016; Klein, 2016). Im Vergleich mit anderen Bildungssektoren kennzeichnet den Hochschulbereich eine Besonderheit: Sondereinrichtungen, wie sie beispielsweise im deutschen Schulbereich institutionalisiert wurden, gab es in diesem Bildungsbereich nie. Alle Studierenden, unabhängig davon, ob eine Behinderung vorliegt, haben formal Zugang zu den Studienangeboten der Hochschulen. Dennoch treffen Studierende mit Behinderungen¹ im Hochschulalltag auf unterschiedliche Barrieren. Laut der dritten repräsentativen Trendstudie *best3* wirken sich bei ca. 16% aller Studierenden nach eigenen Angaben eine oder mehrere gesundheitliche Beeinträchtigungen erschwerend auf das Studium aus (Steinkühler et al., 2023; s. Steinkühler in diesem Band). In den Landeshochschulgesetzen werden vor diesem Hintergrund mit unterschiedlicher Reichweite auch Pflichten und Regelungen zur inklusionsorientierten Weiterentwicklung festgehalten, wie beispielsweise die Benennung von Beauftragten zur Wahrnehmung der Belange von Studierenden mit Behinderungen (IBS, o.J.). In diesem Beitrag wird am Beispiel eines niedersächsischen Projektes die Frage adressiert, welche Rolle hochschulübergreifend koordinierte Vernetzung und Service-Angebote für die inklusionsorientierte Weiterentwicklung der Hochschulen haben können. Ausgehend von einer bildungswissenschaftlichen Perspektive auf das Handlungsfeld Hochschulbildung werden in den folgenden Abschnitten in einem ersten Schritt die gesetzlichen und organisationalen Rahmenbedingungen von Hochschulen im Allgemeinen sowie für Niedersachsen im Besonderen skizziert (2.). Hierauf aufbauend wird im nächsten Schritt das vom niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) geförderte Projekt zum Aufbau einer hochschulübergreifenden Netzwerk- und Servicestelle *Inklusiv Studieren in Niedersachsen*² (NESIS) mit seinen Zielsetzungen und in seinem konzeptionellen Ansatz vorgestellt (3.). In einem weiteren Schritt werden exemplarisch die Möglichkeiten zur qualitativen Weiterentwicklung von Studium und Lehre für Studierende mit Behinderungen durch hochschulübergreifende Vernetzung und Services diskutiert (4.). Ein Resümee rundet den Beitrag ab (5.).

-
- 1 In diesem Beitrag orientieren wir uns an dem Begriffsverständnis der UN-BRK und verwenden sprachlich daher *Studierende mit Behinderungen*.
 - 2 Förderkennzeichen des Projektes beim niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur: 27-73724-ZSL-Haushalt_2026-435/2025-3171/2025-Inklusion/Lehramt

2 Hochschulbildung in Niedersachsen: Gesetzlicher Rahmen und organisationale Voraussetzungen

Merkt (2021) umreißt Hochschulbildung bildungswissenschaftlich anhand der Kategorien Ziele, Prozess sowie soziale und strukturelle Rahmenbedingungen von Hochschulbildung. Zentral sei das interdependente Verhältnis zwischen den Lern- und Bildungsprozessen der Studierenden und den sozialen Strukturen, in denen diese Prozesse stattfinden. Durch unterschiedliche persönliche Voraussetzungen der einzelnen Studierenden können im Lernraum Hochschule dabei auch Spannungsverhältnisse entstehen, deren strukturelle Rahmenbedingungen wir vor dem Hintergrund der hier interessierenden Fragestellung anhand ausgewählter Aspekte weiterführend betrachten werden.

Zwar wird bildungspolitisch als auch -praktisch das Thema einer chancengleichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Hochschulbildung seit Anfang der 1980er Jahre in der Bundesrepublik Deutschland aufgegriffen (KMK, 1982; Rothenberg, 2012; Rothenberg et al., 2015). Doch erst im letzten Jahrzehnt lassen sich im Querschnitt der deutschen Bundesländer Aktivitäten zur inklusionsorientierten Weiterentwicklung der Einrichtungen beobachten. Der rechtliche sowie gesetzliche Rahmen und die organisationalen Voraussetzungen werden für Niedersachsen im Folgenden knapp skizziert.

2.1 Rechtliche und gesetzliche Vorgaben: Gleichberechtigter Zugang und angemessene Vorkehrungen

Gesellschaftliche Erwartungen an Hochschulen, ihre institutionellen Aufgaben und Ziele sind sowohl in allgemeinen als auch in für den Hochschulbereich besonderen Übereinkommen und Gesetzgebungen formuliert. Grundsätzlich sind Hochschulen – wie allgemeinbildende Einrichtungen insgesamt – an das im Grundgesetz geregelte Benachteiligungsverbot (Artikel 3, Abs. 1 und 3, Satz 2, GG) und an den Grundsatz eines gleichberechtigten Zugangs zu Bildung gebunden. Zur Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs hat sich die Bundesrepublik Deutschland überdies in Artikel 24 (Bildung) der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verpflichtet: „(5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden“ (UN 2006). Angemessene Vorkehrungen sind die im Einzelfall „gebotenen Gegenmaßnahmen, welche einer Person mit Behinderung konkret die soziale Teilhabe sichern“ (Eichenhofer, 2018, S. 25). Entsprechend sind für Menschen

mit Behinderungen an Hochschulen einerseits proaktiv barrierefreie Strukturen zu schaffen sowie andererseits reaktiv angemessene Vorkehrungen zu treffen, um den gleichberechtigten Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung zu gewährleisten. Hierdurch soll letztendlich Chancengleichheit zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen realisiert werden.

Auf Landesebene konkretisiert das niedersächsische Hochschulgesetz (NHG) die Aufgaben und Pflichten der Einrichtungen. Zu den Aufgaben der Hochschulen zählt laut § 3 Absatz 1 Nummer 7 Satz 1 NHG

„die Mitwirkung an der sozialen Förderung der ... Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, wobei die Hochschulen dafür Sorge tragen, dass Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können“ (NHG, 2007).

Des Weiteren sind zur Wahrnehmung der Belange von Studierenden mit Behinderungen (oder chronischen Erkrankungen) durch die Hochschulen Beauftragte zu bestellen, das Nähere hierzu regelt wiederum die Grundordnung einer Hochschule (vgl. § 1 Absatz 1 Satz 3 NHG). In § 7 Absatz 3 Satz 5 wird weiterhin bestimmt, dass „Prüfungsordnungen ... die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen zur Wahrung ihrer Chancengleichheit berücksichtigen“ müssen.

Für die niedersächsischen Hochschulen gelten somit bundesweit allgemeine sowie landesspezifische gesetzliche Vorgaben, die von den Einrichtungen umzusetzen sind. Die Entwicklung angemessener Vorkehrungen an den einzelnen Standorten erfolgt dabei auch vor dem Hintergrund der organisationalen Voraussetzungen der verschiedenen Hochschultypen.

2.2 Organisationale Voraussetzungen von Hochschulen zur inklusionsorientierten Weiterentwicklung

Seit einigen Jahren erfassen repräsentative Sozialerhebungen zur Lage der Studierenden auch die Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderungen bezüglich Hochschulen und Hochschulpolitik (zuletzt Steinkühler et al., 2023). Zum Stand der hochschulischen Angebote und institutionalisierten Strukturen liegen für Deutschland bislang keine vergleichbaren Studien vor, auch nicht für das Bundesland Niedersachsen.

Sollen die Studienbedingungen für Studierende mit Behinderung inklusiv gestaltet werden, ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um einen komplexen Mehrebenenprozess handelt, der sich auch im Kontext der regionalen Einbindungen einer Einrichtung vollzieht (Seitter, 2021, S. 133). Einzelne Befragungen (HRK, 2013) sowie Fallstudien (Müller & Wasmer, 2019) weisen

auf eine innerorganisationale Pfadabhängigkeit hin, respektive darauf, dass die Hochschulen zur Ermöglichung chancengleicher Hochschulbildung Herangehensweisen vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen organisationalen Voraussetzungen wählen.

Richtet man den Blick auf die Hochschulen und ihre organisationalen Voraussetzungen, lassen sich in der niedersächsischen Hochschullandschaft verschiedene Hochschultypen ausmachen. Hierzu zählen in öffentlicher Finanzierung elf Universitäten, sechs Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sowie zwei Kunsthochschulen und eine Hochschule für Rechtspflege, hinzu treten eine Reihe privat finanzierter Hochschulen, die allerdings in den folgenden Ausführungen nicht berücksichtigt werden (s. 3.1). Sie unterscheiden sich unter anderem in ihrem Fächerspektrum und in ihrer Größe. Die Größe einer Hochschule lässt sich beispielsweise an ihren Studierendenzahlen taxieren. So studierten an der Universität Göttingen im Sommersemester 2024 26.029 Studierende, während es an der Universität Vechta im selben Semester 3.365 Studierende waren (Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2024).

Grundsätzlich verfolgen Hochschulen mit Forschung und Bildung organisational zwei gleichberechtigt nebeneinanderstehende Ziele. Diese sind nach Hochschultyp allerdings unterschiedlich gewichtet. Universitäten dienen in ihrer Zielperspektive im Schwerpunkt der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft durch Forschung, Lehre und Studium. Als Hochschultyp verbinden sie Forschung und Lehre zu einer vorwiegend wissenschaftsbezogenen Ausbildung. Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (die sogenannten HAW) wiederum bereiten im Schwerpunkt durch anwendungsbezogene Lehre und ein anwendungsbezogenes Studium auf berufliche Tätigkeiten vor. Sie dienen den angewandten Wissenschaften durch Lehre, Studium, Weiterbildung sowie praxisnahe Forschung und Entwicklung. Jeder Hochschultyp bringt in seiner Ausrichtung hochschulischer Bildung hierdurch unterschiedliche Studienstrukturen hervor. Hinzu treten weitere Zielbündel wie Exzellenz, Third Mission, Nachhaltigkeit oder Chancengleichheit, die ebenfalls Eingang in die hochschulische Praxis finden sollen. Neben den Zielperspektiven unterscheiden sich Hochschulen in ihrer regionalen Ausdehnung und urbanen Einbindung. So lassen sich in Niedersachsen Hochschulen mit einem eher städtisch zentrierten Campus antreffen, wie die Universität Göttingen. Andere Einrichtungen erstrecken sich über mehrere Standorte, wie die Jade Hochschule von Wilhelmshaven bis Oldenburg und Elsfleth. So entscheiden sich Hochschulen beispielsweise auch dafür, entweder zentral oder an jedem Standort eine Beauftragte für Studierende mit Behinderungen (oder chronischen Erkrankungen) einzusetzen. Über die letztgenannte Herangehensweise kann eine standortnahe Beratung von Studierenden ermöglicht werden.

Wenn Hochschulen in Niedersachsen bei ihrer Weiterentwicklung durch eine hochschulübergreifende Netzwerk- und Servicestelle unterstützt werden sollen, ist damit in Rechnung zu stellen, dass die Einrichtungen auf Grundlage von rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie im Horizont ihrer organisationalen Voraussetzungen und regionalen Einbindungen agieren.

3 Das Verbundprojekt zum Aufbau einer Netzwerk- und Servicestelle Inklusiv studieren in Niedersachsen

Die Unterstützung durch eine hochschulübergreifende Struktur besteht in der Begleitung der einzelnen Hochschulen bei gleichzeitiger Stärkung der Verbindung zwischen ihnen. Das im folgenden vorgestellte Projekt Netzwerk- und Servicestelle Inklusiv Studieren in Niedersachsen (NESIS) hat dies zur Aufgabe.

3.1 Ausgangslage und Projektziele

Dem Handlungsbedarf, Erschwernissen für Studierenden mit Behinderungen durch den Abbau von Barrieren zu begegnen, wurde bereits in den 2019 geschlossenen Zielvereinbarungen des Landes Niedersachsen mit den Hochschulen Rechnung getragen (IBS, 2019). In der Praxis der einzelnen Hochschulstandorte zeigen sich dabei verschiedene, an den Hochschulen selbst verantwortete Aktivitäten, die sich jedoch in Qualität, Reichweite, Dauer, Konkretheit und Intensität unterscheiden. An den Universitäten Hildesheim und Hannover wurden beispielsweise Aktionspläne erarbeitet, die einen Anknüpfungspunkt für das durch beide Universitäten initiierte NESIS-Projekt bieten. Das Projekt schließt damit eine Leerstelle im Entwicklungsprozess mit dem Ziel, eine inklusive Hochschullandschaft zu etablieren. In dem vom MWK geförderten Projekt wird seit Herbst 2024 über einen Förderzeitraum von fünf Jahren eine formalisierte Netzwerk- sowie Servicestruktur zum Thema Inklusion in Studium und Lehre für alle im Geschäftsbereich des MWK liegenden Hochschulen in Niedersachsen aufgebaut (private Hochschulen sowie Hochschulen die in anderer ministerieller Zuständigkeit liegen können daher nicht einbezogen werden). Während in anderen Bundesländern Strukturen und Vernetzungszusammenhänge dieser Art bereits bestehen (z.B. die Koordinierungsstelle Chancengleichheit in Sachsen oder die Landesarbeitsgemeinschaft Studium und Behinderung NRW), gab es hochschulübergreifende Unterstützungsstrukturen in Niedersachsen bisher nicht. Ziel und Zweck des Projektes ist es, bestehende Expertise zum Thema sowohl zu bündeln und nutzbar zu machen, als auch weiter auszubauen. Inklusionsorientierte Hochschulentwicklung in der Fläche wird als Querschnittsthema verstanden, zu dem das Projekt nachhaltig

positiv beitragen soll. Die niedersächsischen Hochschulen sollen dabei unterstützt werden, Studierenden mit Behinderungen ein qualitativ hochwertiges Studium anzubieten.

3.2 Projektstruktur

Die Projektstruktur wird zunächst mit Blick auf den zentralen Projektstandort und die strukturelle Ansiedlung beschrieben. Anschließend werden die beiden Teilprojekte (Netzwerk- und Servicestelle) vorgestellt.

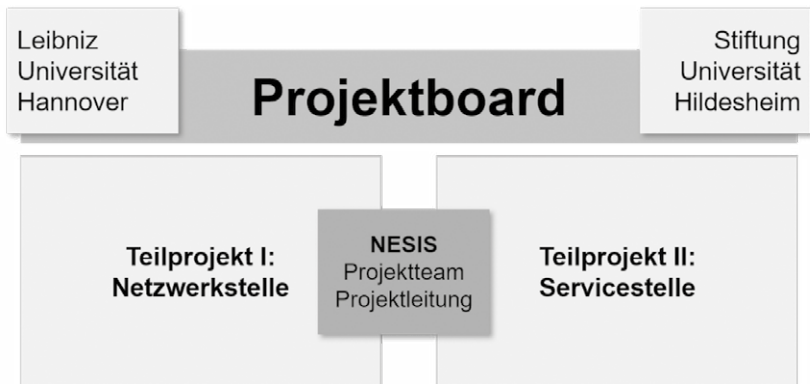


Abb. 1: Projektstruktur des NESIS-Projektes (eigene Darstellung)

Das NESIS-Projekt ist ein auf fünf Jahre angelegtes Verbundprojekt zwischen der *Stiftung Universität Hildesheim* (UHI) und der *Leibniz Universität Hannover* (LUH) mit dem zentralen Projektstandort in Hildesheim, wo die Koordination angesiedelt ist. Der Verbundcharakter begründet sich daraus, dass bereits bei der Projektkonzeption, der derzeitigen Umsetzung sowie zukünftigen strategischen Weiterentwicklung die Perspektive und Expertise von zwei Hochschulen unterschiedlicher Größe und mit unterschiedlichem Fächerspektrum eingebracht wird. Dieses Arrangement wurde bewusst gewählt und trägt dem Merkmal der Heterogenität der niedersächsischen Hochschullandschaft Rechnung. Es eröffnet im Projektverlauf für die Zusammenarbeit mit weiteren Hochschulstandorten in Niedersachsen strukturelle Anschlussoptionen und unterstreicht weiterhin den Vernetzungsansatz des Projektes.

Der kontinuierliche Austausch und die Zusammenarbeit der Verbundpartnerinnen im Projekt geschieht über das gemeinsame Projektboard, in dem je zwei Mitglieder der UHI und der LUH vertreten sind und deren Aufgaben die strategische Steuerung und (Weiter-)Entwicklung sowie die Vertretung des Projekts nach außen sind.

Die UHI wurde als zentraler Standort bestimmt, da dort in den letzten Jahren durch die Plattform *Zukunft Inklusion* (ZINK) mit einem Arbeitsschwerpunkt auf inklusionsorientierter Hochschulentwicklung bereits anschlussfähige Expertise im Themenbereich inklusionsorientierte Hochschulentwicklung aufgebaut wurde. Durch ZINK wurde an der UHI ebenfalls das in den Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen als Maßnahme definierte Inklusionskonzept mit erarbeitet, das von 2022 bis 2024 begleitet durch eine Steuerungsgruppe an der Universität umgesetzt wurde (Universität Hildesheim, 2021). Die *Forschungsstelle Leichte Sprache* weist eine wissenschaftliche Fokussierung auf den Themenbereich der Barrierefreien Kommunikation auf und hat ein Projekt zur inklusiven Hochschullehre zum Abschluss gebracht, das u.a. die Erarbeitung von barrierefreiem Lehrmaterial im Sinne einer Best Practice umfasste sowie eine Broschüre zur barrierefreien Online-Lehre hervorgebracht hat (Forschungsstelle Leichte Sprache, 2023).

An der LUH ist das Projekt am *Hochschulbüro für ChancenVielfalt* (Schwerpunkt Diversity Management) angesiedelt, wo das Thema barrierefreie Universität/ inklusionsorientierte Hochschulentwicklung für die eigene Universität koordiniert wird. Auch dort wurden erste Handreichungen und Materialien zum Thema barrierefreie Lehre/barrierefreies Studium entwickelt und veröffentlicht. 2020 hat die LUH einen hochschuleigenen Aktionsplan *Barrierefreie Universität* (Leibniz Universität Hannover 2020) sowie 2021 den Aktionsplan *Inklusion im Studium an der Leibniz Universität Hannover* (Leibniz Universität Hannover 2021) verabschiedet.

Um mit dem NESIS-Projekt das Ziel zu erreichen, Hochschulen in Niedersachsen darin zu unterstützen, das Menschenrecht auf inklusive Bildung umzusetzen, weist das Projekt eine doppelte Ausrichtung auf. Einerseits wird eine formalisierte Struktur für die Vernetzung der Akteur:innen an den einzelnen Einrichtungen geschaffen. Andererseits sollen als Support für jene Hochschule bedarfsorientiert Service-Angebote zum Thema entwickelt werden. Die sich daraus ergebenden Teilprojekte und ihre Verknüpfung werden nachfolgend erläutert.

3.2.1 Teilprojekt I. Aufbau der Netzwerkstelle

Die Netzwerkstelle dient dem Zusammenschluss und dem koordinierten Austausch von einschlägigen Akteur:innen der niedersächsischen Hochschulen zum Thema Inklusion im Studium auf strategischer und operativer Ebene. Zu diesen Personen zählen sowohl Hochschulbeauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen (vgl. § 1 Absatz 1 Satz 3 NHG) als auch Mitarbeitende, die mit der Implementierung von Inklusionsprozessen in Studium und Lehre oder der digitalen Barrierefreiheit in der Lehre betraut sind. Darüber hinaus wird die Netzwerkstelle im Austausch mit weiteren Akteur:innen in Niedersachsen (LHK, niedersächsische

Studierendenwerke, Institut für Hochschulentwicklung e.V., Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen etc.) sowie bundeslandübergreifend (z. B. mit Netzwerken in anderen Bundesländern) stehen. Vertreter:innen der *Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung* (IBS) sowie der *Landes-ASten-Konferenz Niedersachsen* (LAK) werden zur Beratung konsultiert.

Die kontinuierliche Begleitung des Netzwerks und die Initiierung regelmäßiger Treffen online und in Präsenz ist die Kerntätigkeit der Mitarbeitenden in diesem Teilprojekt. Die Kommunikationsformen werden in Abhängigkeit vom Ziel gewählt. Zu nennen sind hier Formate in einem Peer-to-Peer-Setting, z. B. durch Fallberatungen und der gegenseitigen Vorstellung von Good-Practice-Beispielen oder auch der fachliche Input durch Expert:innen im Rahmen eines größeren Treffens. Die Unterstützung bei der Gründung von Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen gehört ebenso zum Profil des Netzwerkmanagements in Hildesheim. Somit unterstützt das Netzwerk zentral den professionellen Wissenstransfer zwischen und an den Hochschulen. Synergieeffekte sind auch für internationale Studierende, Studierende in der wissenschaftlichen Weiterbildung, Gasthörer:innen und Gäste der Hochschulen zu erwarten. Nicht zuletzt dürften sich durch die Sichtbarmachung des Themas an den Hochschulen auch positive Effekte auf die Arbeitsbedingungen für Beschäftigte mit Behinderungen einstellen.

Die Logik, der das Projekt folgt, besteht in der kontinuierlichen Ableitung konkreter Bedarfe aus den Tätigkeiten und Dialogformaten des Netzwerks für die Servicestelle, deren Grundzüge im Folgenden dargestellt werden.

3.2.2 Teilprojekt II: Aufbau der Servicestelle

In der Servicestelle wird im Sinne eines Kompetenzzentrums ausgehend von identifizierten Herausforderungen und aus dem Netzwerk ermittelten Bedarfen zum Thema Inklusion in Studium und Lehre zielgerichtet spezifische Expertise aufgebaut und gebündelt. Dabei wird die Servicestelle in ihrer fachlichen Expertise die Bandbreite an Themen und Beeinträchtigungsformen im Kontext eines inklusiven Studiums schrittweise abdecken. Neben den an die Supportstruktur herangetragenen Bedarfe werden bestehende Expertisen zu ausgewählten Aspekten und Schwerpunktthemen der Barrierefreiheit (beispielsweise zu barrierefreier Kommunikation oder barrierefreier Online-Lehre) identifiziert, sichtbar gemacht und ggf. weitervermittelt. Der Umgang mit diesen Good-Practice-Beispielen stärkt gleichsam das Netz niedersächsischer Hochschulen und das Selbstverständnis als kompetente Hochschulen in Fragen der Inklusion.

Die Angebote der Servicestelle richten sich an alle Mitglieder der niedersächsischen Hochschulen, also Beschäftigte sowie Studierende. Letztere erhalten auf diesem Wege Informationen zum Thema barrierefreies und

inklusives Studium in Niedersachsen bzw. zu den Angeboten an den jeweiligen Hochschulen. Beauftragte für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen können in der Service- und Kontaktstelle mit Expertise, Schulungen und bestehenden Materialien bei der Erstellung von Leitfäden/Tutorials und bei dem Informationstransfer in ihre Einrichtungen unterstützt werden. Gleichsam sind sie Expert:innen, deren tägliche Praxis in die Konturierung des Angebots einfließt.

Durch einen engen Austausch der beiden Teilprojekte Netzwerkstelle und Servicestelle kann kurzfristig und zielgerichtet auf Bedarfe der Hochschulen reagiert werden. Daneben sollen zukünftig gezielt Informationsveranstaltungen, Materialien, Leitfäden und Weiterbildungen für die verschiedenen Gruppen organisiert und angeboten werden (u.a. zum Thema Barrierefreie Lehr- und Lernmaterialien, Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei (Lehr-) Veranstaltungen, einheitliche vs. individuelle Nachteilsausgleichsregelungen), die sowohl gesetzliche Regelungen als auch die Besonderheiten in Niedersachsen berücksichtigen. Darüber hinaus ist der Austausch mit weiteren niedersächsischen Einrichtungen im Hochschulbereich vorgesehen, um hochschulübergreifende Angebote mit den hochschulspezifischen Voraussetzungen (vgl. 2.2) abzustimmen.

3.3 Erste Schritte auf dem Weg zu hochschulübergreifender Vernetzung und Services

Den Startpunkt des Projektes bildete eine online durchgeführte Kick Off-Veranstaltung im Dezember 2024. In dieser präsentierten das Projektboard samt Projektteam sowie Vertreter:innen des MWK und der Präsidien der beteiligten Hochschulen das Projekt und die damit verbundenen Ziele. Eingeladen waren, neben den Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen der niedersächsischen Hochschulen, Personen (außer-)universitärer Einrichtungen, die mit dem Thema Inklusion in Studium und Lehre betraut sind. Die online-Veranstaltung stellte eine erste Kommunikationsform ins Feld dar. Im Mai 2025 wurde durch das NESIS-Projekt in Hannover eine Tagung in Präsenz veranstaltet. Unter dem Titel *Die Zukunft ist inklusiv: Studieren mit Behinderung/chronischer Erkrankung in Niedersachsen* wurde durch einen breiten Adressat:innenkreis (angesprochen wurden u.a. Studierende, Lehrende, Mitarbeitende in hochschulischen Verwaltungen und Studienberatungen) diverse Perspektiven auf hochschulische Inklusionsprozesse sichtbar und für die/den einzelne:in Teilnehmer:in sowie für das Projekt eingeholt. Die Tagung bildet einen Meilenstein in der Etablierungsphase des Projektes und soll zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der inhaltlichen Ausrichtung des NESIS-Projektes beitragen.

Zum Auftakt der hochschulübergreifenden Vernetzungsarbeit wurden Anfang 2025 in Vorbereitung eines ersten Netzwerktreffens durch das Projektteam Erwartungen und Themenwünsche der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen (oder chronischen Erkrankungen) abgefragt. Diese für die Konzeption des Netzwerks relevanten Rückmeldungen zielten v.a. auf einen regelmäßigen und nachhaltigen Austausch ab. Zu den identifizierten Themenbereichen zählte das Arbeitsfeld der Beauftragten, z.B. Grenzen in der Arbeit, Befugnisse und Ausstattung sowie Standards und Leitlinien. Neben dem Bedarf zur Bearbeitung inhaltlicher Themen, welche die tägliche Arbeitspraxis der Beauftragten betreffen, stand das Gespräch über die hochschulpolitischen Rahmenbedingungen einer Beauftragung im Fokus der Mitglieder. In diesen Themenbereichen kann ein hochschulübergreifender Netzwerkverbund den Raum bieten, um den Beteiligten eine gemeinsame Stimme zu ermöglichen, die im Diskurs über Hochschulbildung gehört wird und die Bedingungen für ein inklusives Studium verbessert.

Das Netzwerktreffen war ebenfalls ein Moment, in dem die Servicestelle erste Hinweise für die Bedarfe aus der hochschulischen Praxis ableiten konnte. So wurde festgestellt, dass das von der Servicestelle geplante Informationsangebot zu Nachteilsausgleichen auf eine Nachfrage treffen wird. Das Thema der Nachteilsausgleiche stellt eine Schnittstelle in der Kommunikation zwischen Studierenden, Lehrenden, Beauftragten, Beratenden und Prüfungskommissionen dar und kann als Zugang zur Wahrnehmung und Etablierung eines Serviceangebots dienen. Der allgemeinen Analyse, dass der hochschulische Bildungsbereich durch einen Wandel vom Lehrangebot hin zu Lernendenorientierung geprägt ist und damit Unterstützungs- und Servicestrukturen mehr Bedeutung zukommt, wird somit inklusionsorientiert durch das Projekt aufgegriffen (Stang & Becker, 2020).

Ein nächstes gemeinsames Ziel der Teilprojekte war in 2025 der Aufbau eines zentralen Webauftritts inklusive eines Corporate Designs, in dem sich die dargelegte Projektstruktur widerspiegelt und in der die angesprochenen Zielgruppen über die bereits stattgefundenen Dialogformate hinaus eine Anschluss- und Anlaufstelle haben. Der Schaffung eines barrierearmen und damit sichtbaren und auffindbaren Angebots wird vom Projektteam in der Projektdurchführung eine hohe Bedeutung beigemessen.

4 Das Projekt als intermediärer Akteur: Schaffung von Synergien und Support für die inklusionsorientierte Weiterentwicklung

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Beitrags befindet sich das NESIS-Projekt in seiner Umsetzung. Erste Erfahrungen weisen darauf hin, dass das Projekt an einen wesentlichen Bedarf anschließt und ein wichtiger intermediärer Akteur in der niedersächsischen Hochschullandschaft sein kann. Im Weiteren wollen wir zwei bislang auszutarierende Spannungsfelder bei der Implementierung hochschulübergreifend koordinierter Vernetzung und Service-Angebote aufzeigen.

Ein erstes Spannungsfeld entsteht durch die intermediäre Funktionsweise des Projekts, das sich zwischen der zentralen Koordination und seiner dezentralen Umsetzung bewegt. Denn durch das NESIS-Projekt sind sehr unterschiedliche Voraussetzungen an den einzelnen Hochschulen zu berücksichtigen. Damit sind nicht nur Differenzen bezüglich Studierendenzahlen, Fächerspektrum u.ä., wie sie unter 2.2 angesprochen wurden, gemeint, sondern auch Verschiedenheiten in Bezug auf die eigenlogische Herangehensweise der jeweiligen Organisationen an das Thema inklusionsorientierte Hochschule. Dies zeigt sich z. B. daran, auf welcher Ebene die Beauftragung für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen angesiedelt ist und wie viel zeitliche und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die Bandbreite umfasst dabei u. a. die Verantwortung auf präsidialer Ebene, die Ansiedlung an einem Institut oder ihre Verortung in einer Zentralen Studienberatung. Entsprechend besteht eine Herausforderung darin, das Angebot so zu gestalten, dass sämtliche Hochschulen vom Netzwerk und der Servicestelle profitieren. Dies bedeutet, dass die Unterstützung derjenigen, die inklusionsorientierte Entwicklungsprozesse an ihren Einrichtungen anstoßen, standortnah erfolgen sollte und seitens des NESIS-Projekts die damit verbundene Frage entsteht, wie nah oder eng diese Begleitung aussehen kann. Gleichsam liegt in der Auseinandersetzung mit den einzelnen organisationalen Voraussetzungen an den Hochschulen das Potential des Projekts. Um bestehende Strukturen, Expertisen und Entwicklungsbedarfe zu identifizieren, wird ein persönlicher Kontakt zu Beauftragten und denjenigen, die mit dem Thema hochschulische Inklusion betraut sind, hergestellt, der es erlaubt, verbindlich zu vernetzen und passgenaue Services zu entwickeln. Im Zusammenhang mit der strategischen Planung der Netzwerkaktivitäten wurde überdies der Bedarf deutlich, sich mit theoretischen Sichtweisen auf interorganisationale Netzwerke und deren praktischer Gestaltung auseinanderzusetzen. Die Reflexion von Strukturelementen und Problemfeldern von Netzwerkarbeit birgt das Potential, mit dem NESIS-Projekt kein selbstreferentielles System zu schaffen, sondern nachhaltig zu unterstützen (Feld, 2011, S. 25).

Ein zweites Spannungsfeld betrifft das Verhältnis von Synergie und Abgrenzung zu parallelen Vernetzungszusammenhängen. Zwar bestand in Niedersachsen bisher keine landesweite Vernetzung zum Thema inklusives Studieren. Dennoch gibt es lokale als auch bundeslandübergreifende Vernetzungszusammenhänge, in die z.B. einzelne Beauftragte eingebunden sind. Zu diesen zählt das sogenannte Nordtreffen. Hierbei handelt es sich um ein Austauschtreffen zum Thema Studieren mit Behinderungen, das weitere norddeutsche Bundesländer sowie neben Beauftragten auch Beratende von Allgemeinen Studierendenausschüssen und Studierendenwerken einschließt. Ein weiterer Vernetzungszusammenhang ist ein informell organisiertes *Forum Inklusion*, mit lokalem Schwerpunkt in der Mitte Niedersachsens. In diesem tauschen sich neben einzelnen Beauftragten weitere hochschulische Akteur:innen zu hochschulpolitischen Entwicklungen rund um Barrierefreiheit und Inklusion aus. Das im NESIS-Projekt aufzubauende Netzwerk grenzt sich gegenüber beiden durch seinen räumlichen Fokus auf das Bundesland Niedersachsen ab. Gleichzeitig sind unter Rücksichtnahme auf die begrenzten zeitlichen Ressourcen der Beauftragten koordinations- sowie informationsbezogenen Synergien anzuvisieren, damit ein Mehrwert für die Weiterentwicklung der Hochschulen entstehen kann.

5 Resümee: Auf dem Weg zu inklusiven Studienbedingungen in Niedersachsen

Das Inkrafttreten der UN-BRK in Deutschland und die damit verbundene politische Verpflichtung zur Reform des Bildungssystems hat auch zu Impulsen im Sinne einer inklusiven Hochschulpraxis geführt. Für die chancengleiche Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Hochschulbildung erscheinen insbesondere die sozialen und strukturellen Rahmenbedingungen (Barrierefreiheit und angemessene Vorkehrungen) bedeutsam. Die inklusionsorientierte Weiterentwicklung erfolgt an den Hochschulen im Rahmen ihrer organisationalen Voraussetzungen und ist, wie im Text aufgezeigt worden ist, als komplexer Mehrebenenprozess zu begreifen, der sich auch im Kontext der regionalen und hochschulübergreifenden Einbindungen einer Einrichtung vollzieht. Vor diesem Hintergrund wurde in diesem Beitrag die Frage behandelt, welche Rolle hochschulübergreifend koordinierte Vernetzung und Service-Angebote für die inklusionsorientierte Weiterentwicklung der Hochschulen haben können. Vorgestellt wurde das Projekt zum Aufbau der *Netzwerk- und Servicestelle Inklusiv Studieren in Niedersachsen* (NESIS) mit seinen Zielen sowie in seiner Projektkonzeption und -struktur. Wir haben dargelegt, dass das Projekt an einen wesentlichen Bedarf im Bundesland anschließt. Zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Beitrags bewegt sich die Projektarbeit zwischen der Entwicklung von Synergien und den

Gestaltungsoptionen zur Unterstützung dezentraler Weiterentwicklungen an den Hochschulstandorten durch zentral konzipierte Angebote unter Berücksichtigung der skizzierten Spannungsfelder. Während in vielen Bundesländern bereits Vernetzungszusammenhänge existieren, bleibt abschließend festzuhalten, dass grundlagen- und anwendungsbezogene Studien zur Rolle hochschulübergreifender Strukturen für die inklusionsorientierte Weiterentwicklung bislang noch ein wesentliches und bundesweites Desiderat in der bildungs- und sozialwissenschaftlichen Hochschulforschung darstellen. Weiterführende Forschungen könnten z. B. die Educational Governance (Altrichter 2017) im Hochschulbereich und seinen Einrichtungen und damit die Logiken in einem Mehrebenensystem in den Blick nehmen.

Literatur

- Altrichter, H. (2017). Governance als Gegenstand der Organisationspädagogik. In M. Göhlich, A. Schröer, S.M. Weber & N. Engel (Hrsg.). *Handbuch Organisationspädagogik*. Springer VS Wiesbaden. DOI 10.1007/978-3-658-07746-4_39-1.
- Becker, A. & Stang, R. (Hrsg.). (2020). *Lernwelt Hochschule. Dimensionen eines Bildungsbereichs im Umbruch*. De Gruyter.
- Dannenbeck, C., Dorrance, C., Moldenhauer, A., Oehme, A. & Platte, A. (Hrsg.). (2016). *Inklusions-sensible Hochschule. Grundlagen, Ansätze und Konzepte für Hochschuldidaktik und Organisations-entwicklung*. Klinkhardt.
- Deutsches Studierendenwerk (DSW). (2021). *Ländernetzwerke für eine inklusive Hochschule*. Studierendenwerke. https://www.studierendenwerke.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Studieren_mit_Behinderung/2021-06-28_laenderuebersicht_0.pdf
- Eichenhofer, E. (2018). *Angemessene Vorkehrungen als Diskriminierungsdimension im Recht. Menschen-rechtliche Forderungen an das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz*. Im Auftrag der Antidiskrimi-nierungsstelle des Bundes. Antidiskriminierungsstelle. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Rechtsgutachten/rechtsgutachten_angemessene_vorkehrungen.pdf?__blob=publicationFile&v=4
- Feld, T. C. (2011). *Netzwerke und Organisationsentwicklung in der Weiterbildung*. wbv.
- Forschungsstelle Leichte Sprache. (2023). *Barrierefreie Hochschullehre – Ein Leitfaden für die Online-Lehre*. Universität Hildesheim. https://www.uni-hildesheim.de/media/fb3/uebersetzungswis-senschaft/Leichte_Sprache_Seite/im_layout_Barrierefreie_Hochschullehre_230214_online.pdf
- Fröhlich, S., Merkel, E. M. & Vogel, A.-K. (2018). *Barrierefreie Lehre – Ein Projekt*. In A. Platte, M. Werner, S. Vogt & H. Fiebig (Hrsg.), *Praxishandbuch Inklusive Hochschuldidaktik* (S. 203–206). Beltz Juventa.
- Grundgesetz (GG). (2025). *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*. Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 22.3.2025, Nr. 94. <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html>
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK). (2013). *Eine Hochschule für Alle. Empfehlung der 6. Mitgliederversammlung der HRK am 21. April 2009 zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit. Ergebnisse der Evaluation*. hrk. https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/Auswertung_Evaluation_Eine_Hochschule_fuer_Alle.pdf
- IBS – Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung. (o.J.). *Landesrecht: Behinderten-beauftragte für Studierende*. Studierendenwerke. <https://www.studierendenwerke.de/themen/studieren-mit-behinderung/recht-politik-und-daten/behindertenbeauftragte-hochschulrecht-liche-regelungen-der-bundeslaender>

- IBS – Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung. (2019). *Niedersachsen: Zielvereinbarungen 2019–2021. Auszug: Maßnahmen für eine inklusive Hochschule*. Studierendenwerke. https://www.studierendenwerke.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Studieren_mit_Behinderung/Inklusion_in_den_Ziel-_und_Leistungsvereinbarungen/zielsetzungen_und_erwartungen_des_landes_zur_hochschulentwicklung_stand_0419_0.pdf
- Klein, U. (Hrsg.). (2016). *Inklusive Hochschule. Neue Perspektiven für Praxis und Forschung*. Beltz Juventa.
- Kultusministerkonferenz (KMK). (1982). *Verbesserung der Ausbildung für Behinderte im Hochschulbereich – Empfehlung vom 25.06.1982*. kmk. https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1982/1982_06_25-Behinderte-Hochschulbereich.pdf
- Landesamt für Statistik Niedersachsen. (2024). *2.1 Studierende, Studienanfängerinnen und -anfänger im Sommersemester 2024 nach Hochschulart und Hochschulstandort*. Landesamt für Statistik Niedersachsen.
- Lauber-Pohle, S. & Ruhlandt, M. (Hrsg.). (2021). *Inklusives Studieren bei Blindheit und Sehbeeinträchtigung. Zwischen organisationaler Gestaltung und individueller Aneignung*. Springer.
- Leibniz Universität Hannover. (2020). *Aktionsplan Barrierefreie Leibniz Universität Hannover*. Universität Hannover. https://www.uni-hannover.de/fileadmin/luh/content/webredaktion/universitaet/barrierefreiheit/Aktionsplan_Barrierefreie_Leibniz_Universitaet_Web_2021.pdf
- Leibniz Universität Hannover. (2021). *Aktionsplan Inklusion im Studium an der Leibniz Universität Hannover*. Universität Hannover. https://www.uni-hannover.de/fileadmin/Studienberatung/Neu_ab_Relaunch/05_Studium_Beratung_und_Hilfe/02_Studieren_mit_Handicap/Aktionsplan_Inklusion_LUH_mit_Lesezeichen.pdf
- Merkt, M. (2021). *Hochschulbildung und Hochschuldidaktik. Entwicklung eines theoretischen Rahmenmodells*. wbv.
- Müller, J. & Wasmer, U. (2019). *Inklusion an Hochschulen. Auf dem Weg zur Vielfalt. HIS-HE:Medium*, (4). https://www.his-he.de/wp-content/uploads/fileadmin/user_upload/Publikationen/Medium/Medium_2019-4.pdf
- Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG). (2007). *Niedersächsisches Hochschulgesetz. In der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69 - VORIS 22210 -)*. Zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. Dezember 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 118).
- Rothenberg, B. (2012). *30 Jahre Studieren mit Behinderung/chronischer Krankheit – ein Rückblick*. Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS), DSW. Studierendenwerke. https://www.studierendenwerke.de/fileadmin/user_upload/files/ohne_verzeichnis/ibs_ft_30_jahre_studieren_mit_behinderung_rothenberg.pdf
- Rothenberg, B., Welzel, B. & Zimmermann, U. (2015). *Behinderung und Diversitätsmanagement. Von der Graswurzelarbeit zum Disability Mainstreaming*. In U. Klein (Hrsg.), *Inklusive Hochschule. Neue Perspektiven für Praxis und Forschung* (S. 20–40). Beltz Juventa.
- Seitter, W. (2021). *Inklusives Studieren – eine ergebnis- und projektbezogene Schlusskommentierung*. In S. Lauber-Pohle & M. Ruhlandt (Hrsg.), *Inklusives Studieren bei Blindheit und Sehbeeinträchtigung* (S. 133–141). Springer.
- Steinkühler, J., Beuße, M., Kroher, M., Gerdas, F., Schwabe, U., Koopmann, J., Becker, K., Völk, D., Schommer, T. & Buchholz, S. (2023). *Die Studierendenbefragung in Deutschland: best3. Studieren mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung*. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW).
- UN – Vereinte Nationen. (2006). *Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK)*. Institut für Menschenrechte. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Konvention_und_Fakultativprotokoll.pdf
- Universität Hildesheim. (2021). *Inklusion für Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit bewusst gestalten – Die Universität Hildesheim geht die nächsten Schritte*. Universität Hildesheim. https://www.uni-hildesheim.de/media/uni/ZINK/Konzept_zur_inklusionsorientierten_Hochschulentwicklung_der_Universitaet_Hildesheim_Stand_2021.pdf
- Weltgesundheitsorganisation (WHO). (2005). *Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Soziale Initiative*. https://www.soziale-initiative.net/wp-content/uploads/2013/09/icf_endfassung-2005-10-01.pdf

Autor:innen

Niggebaum, Britta, M.A.

Mitarbeiterin im Projekt „Netzwerk- und Servicestelle Inklusiv Studieren in Niedersachsen“ an der Universität Hildesheim.

E-Mail: niggebaum@uni-hildesheim.de

Ruhlandt, Marc, Dr. phil.

ORCID: 0000-0002-1737-790X

Leitung und Mitarbeiter im Projekt „Netzwerk- und Servicestelle Inklusiv Studieren in Niedersachsen“ an der Universität Hildesheim.

E-Mail: ruhlandt@uni-hildesheim.de

Sievers, Isabel, Dr. phil.

ORCID: 0009-0009-0514-0639

Referentin für Diversity Management im Hochschulbüro für ChancenVielfalt an der Leibniz Universität Hannover.

E-Mail: sievers@chancenvielfalt.uni-hannover.de